

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Reich, Ass. jur.

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erb- und bankrechtliche Zweifelsanfragen nach dem Tode der Bankkunden/-innen

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 07.05.2025 - 07.05.2025

Dreijahreslösung im Bankgeschäft

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 08.05.2025 - 08.05.2025

Kryptowerte und elektronische Wertpapiere: Schnittstellen zwischen Insolvenz-, Steuer- und Strafrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 27.10.2025 - 27.10.2025

Selbststudium: Obergerichtliche Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Bank- und Kapitalmarktrechts

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 11.11.2025 - 11.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 13. März 2026